

Folgende Hypothesen wurden von der Arbeitsgruppe 1 als stark in Bezug auf deren Beeinflussbarkeit und auf die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe beurteilt:

Hypothese 6: Wenn der Siedlungsabfall aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich die Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.

Hypothese 13: Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und Vergleichbarkeit gegeben.

Hypothese 1: Wenn mittelfristig Rahmenbedingungen vorherrschen, welche die Planungssicherheit erhöhen, wirkt sich dies tendenziell Gebühren senkend aus.

Hypothese 5: Auch in der Abfallwirtschaft gibt es aus Kosten- und Effizienzgesichtspunkten eine optimale Organisationsgröße. Wenn die Abfallwirtschaft in solchen Einheiten (zumindest politischer Bezirk) organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten.

Hypothese 2: Unterschiedliche rechtliche Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.

5.4.2 Arbeitsgruppe 2 (Moderation: Walter Hauer):

TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe 2:

Winfried Herbst, Peter Hodecek, Johann Mayr, Matthias Neitsch, Walter Sattler, Gudrun Wassermann, Fritz Studer, Wilfried Mayr

Inhalt der Gruppenarbeit:

5.4.2.1 Gemeinsame Erarbeitung der maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren

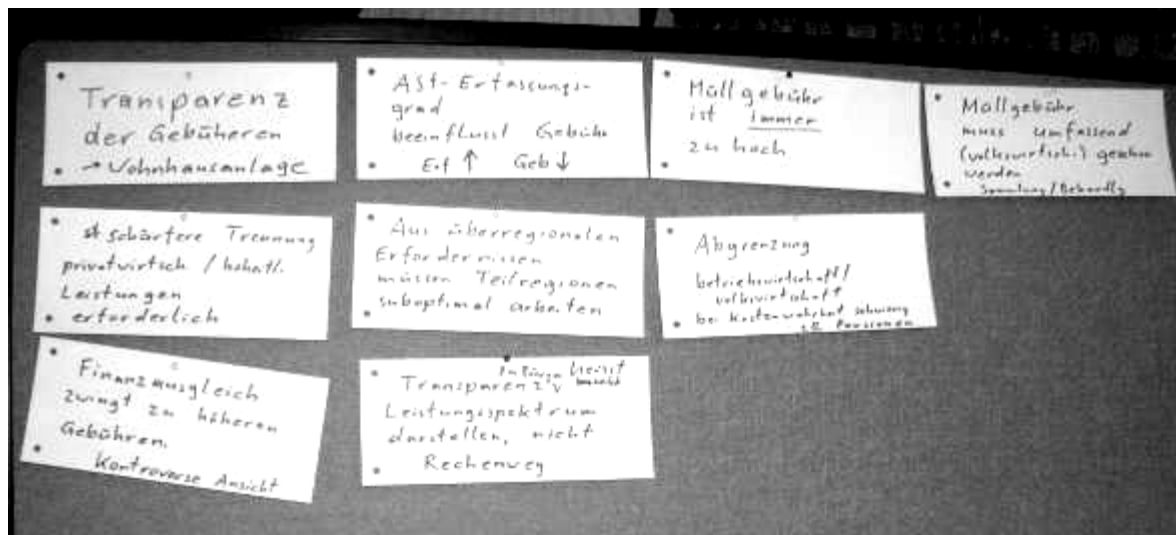
5.4.2.2 Verifizierung / Falsifizierung / Anpassung der Hypothesen

5.4.2.3 Bewertung der Hypothesen hinsichtlich deren Beeinflussbarkeit (hoch / gering) und Wirkung (hoch / gering)

5.4.2.4 Darstellung der Ergebnisse in einem Portfolio

5.4.2.1 Gemeinsame Erarbeitung der maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren

Folgende Einflussfaktoren wurden erarbeitet und kurz aus der Sicht der TeilnehmerInnen interpretiert:



- **Transparenz der Müllgebühren:** Diese ist u.a. bei Wohnhausanlagen schwer zu erreichen, da dort die Abrechnung der Müllgebühren über die Betriebskosten erfolgt. Es ist nicht möglich, die Gebühren auf den einzelnen Haushalt herunter zu brechen. Somit kennen viele der BewohnerInnen die Höhe der Müllgebühren gar nicht – einerseits aus mangelndem Interesse, andererseits aufgrund der pauschalen Abrechnung.
- Der **Altstoff-Erfassungsgrad beeinflusst die Müllgebühren:** Bei einer Reduktion der Kunststoff-Sammlung auf nur stofflich verwertbare Kunststoffe werden die Sammlungs- und Entsorgungskosten für den Restmüll höher.
- Durch die Verminderung der Restmüllmengen (z.B. bei Wegfall des gewerblichen Abfalls) kommt es zur Verteilung der Gebühren auf eine geringere Menge. Daraus folgt, dass die **Müllgebühr volkswirtschaftlich gesehen** werden muss.
- Wenn die Gemeinde öffentliche Leistungen (gesetzlicher Auftrag) und privatwirtschaftliche Leistungen erbringt (z.B. Verpackungssammlung), sollten die **Leistungsbereiche besser voneinander getrennt werden**, damit feststellbar ist, ob der privatwirtschaftliche Teil kostendeckend durchgeführt wird. Es sollte herausgefunden werden, welche Transfers tatsächlich stattfinden.
- In verschiedenen Siedlungsstrukturen führen sozioökonomische Optimierungen zu unterschiedlichen Sammelsystemen. Dies ist der Bevölkerung schwierig vermittelbar (z.B. Unterschiede in den Sammelsystemen in der Stadt Salzburg und in den Salzburger Umlandgemeinden, unter jeweiliger Kostenoptimierung).
- **Überregionale Erfordernisse führen oft zu suboptimalen Lösungen in Teilregionen.** Höhere Kosten werden von Gemeinden oft in Kauf genommen, da bei Nichtfunktionieren des Sammelsystems die Gemeindeverwaltung verantwortlich ist.

- Die BürgerInnen interessiert nur, dass etwas funktioniert, nicht wie hoch die Leistungen sind. Wenn etwas nicht gut funktioniert, ist es egal, ob die Gebühr hoch oder niedrig ist (**Müllgebühr ist immer zu hoch!**).
- Tourismus: Kostenzuordnung zwischen kommunalem und gewerblichem Abfall ist schwierig. Hotels und Pensionen sind weniger das Problem, aber bei Privatzimmern z.B. ist die Abgrenzung nicht immer eindeutig. Die Auswirkungen sind unterschiedlich: In der Ramsau haben z.B. alle ihre privaten Mülldienste, somit werden die Kosten verursachergerecht verbucht. In Bad Aussee wirkt der Tourismus Gebühren verringernd, da Personen mit einem Zweitwohnsitz die Gebühren mitzahlen, aber wenig Zeit dort verbringen.
- Eine weitere Frage ist die Abgrenzung in der Kostenrechnung. So sind die Kommunen für 100 % der Pensionsleistung ihrer MitarbeiterInnen verantwortlich, während für Vertragsbedienstete oder Privatangestellte lediglich der (vom allgemeinen Bundesbudget) gestützte ASVG-Beitrag entrichtet wird.
- Soll die **Abrechnung betriebswirtschaftlich oder volkswirtschaftlich** erfolgen? Wird die Öffentlichkeitsarbeit als Kostenfaktor mit eingerechnet?
- Zurzeit werden ca. 2 % des Einkommens für Müllgebühren ausgegeben. Die Gebühren für Abwasser sind viel höher.
- Der **Finanzausgleich zwingt zur (oder ermöglicht eine) Gebührenerhöhung**. Es können 100 % mehr eingehoben werden als die kalkulierten Kosten. Dieser Betrag muss auch nicht zweckgebunden verwendet werden, es muss aber eine Lenkungsabsicht dahinter stehen. Eine Lenkungsabsicht braucht aber Transparenz und die Zuordenbarkeit auf Haushaltsebene. Wird zur Gebühr keine zusätzliche Abgabe eingehoben, besteht die Gefahr, dass der Bund bei Finanzausgleichsverhandlungen wegen „mangelhafter“ Ausschöpfung der Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden Bundesmittel reduziert.
- Was bringt die Transparenz? Jeder weiß, was er/sie zahlt, kann aber nichts daran ändern. Wenn die Leistung optimal erledigt wird und alle wissen, was sie bekommen für die Müllgebühr, dann steigt die Zufriedenheit. **Transparenz zu den BürgerInnen heißt, das Leistungsspektrum darstellen, nicht den Rechenweg!**

5.4.2.2 Verifizierung / Falsifizierung / Anpassung der Hypothesen

Die vorliegenden Hypothesen aus Punkt 3 wurden auf Basis der o.a. Gruppenergebnisse sowie aus der Sicht der TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe 2 wie folgt angepasst (Änderungen zu den vom Projektteam vorgestellten Hypothesen *kursiv*):

1. Wenn mittelfristig konstante Rahmenbedingungen vorherrschen, dann ist Planungssicherheit gewährleistet und das Investitionsrisiko verringert, was zu niedrigeren Gebühren führt.
2. Unterschiedliche landesrechtliche / regionale Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.
3. Einzugsgebietsregelungen:
 - a) Wenn Einzugsgebietsregelungen bestehen, können Mindestauslastungen von Anlagen mit optimalen Anlagengrößen gesichert und somit Kosten / Gebühren gesenkt werden, *das Einzugsgebiet muss jedoch mit der tatsächlichen Kapazität übereinstimmen.*
 - b) Einzugsgebietsregelungen schränken den Wettbewerb ein und führen zu höheren Kosten / Gebühren, *falls keine öffentliche Kontrolle besteht.*
4. Ungleiche Behördenaufgaben für Anlagen (*Vollzug*) in verschiedenen Ländern/Regionen führen zu unterschiedlichen Kosten und Gebühren.
5. Wenn die Abfallwirtschaft in Einheiten mit 50.000 – 300.000 EW organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten. *Mindestgröße für Synergien, diseconomies of scale bei zu großen Einheiten.*

Die Verbandsgröße hängt von den topografischen Gegebenheiten ab und von der Aufgabenzuweisung. Es bedarf einer Mindestgröße, um Synergien nutzen zu können; ab einer bestimmten Größe ist der Verwaltungsaufwand zu groß.
6. Wenn Müll aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.
7. *Vorschriften zur Kosten- und Gebührenkalkulation sind wichtig. Falls das Korsett zu eng ist, dann wirkt sich dies Gebühren erhöhend aus. Regionale Gestaltbarkeit ist erforderlich.*
8. Zusatzgebühren führen zu steigenden Gesamtgebühren.
 - Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto geringer ist die Basisgebühr.
 - Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto höher ist das Ausweichverhalten und führt zu höheren Kosten.
9. *Eine direkte Gebührenverrechnung an jeden einzelnen Haushalt ist Voraussetzung für kostengünstigeres Verhalten der Bevölkerung.*

Es ist auch wichtig, WER die Gebühren einhebt: die Zahlungsmoral ist gegenüber der Gemeinde höher als gegenüber privaten Unternehmen.

10. Wenn die Abfallwirtschaft durch private Unternehmen durchgeführt wird, dann wirkt sich dies nicht auf die Gebühren aus.
11. Je vernetzter einzelne Leistungsbereiche der Verwaltung sind, desto geringer sind die Gesamtkosten / Gebühren *durch die Nutzung von Synergien*.
12. Wenn ein intensivierter Erfahrungsaustausch und/oder eine intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen abfallwirtschaftlichen Organisationen stattfindet, können Kosten und Gebühren verringert und *Optimierungspotenziale besser nutzbar werden*.
13. Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und konstante Gebühren gegeben. *Auch Kameralistik sieht Abschreibungen / Rücklagen / AfA vor*.
14. *Unter genauer Definition der zu erbringenden Leistungen: Je mehr Wettbewerb desto geringer sind Kosten und Gebühren. Wettbewerb kostet auch Geld, Leistungsvergleich ist wichtig.*

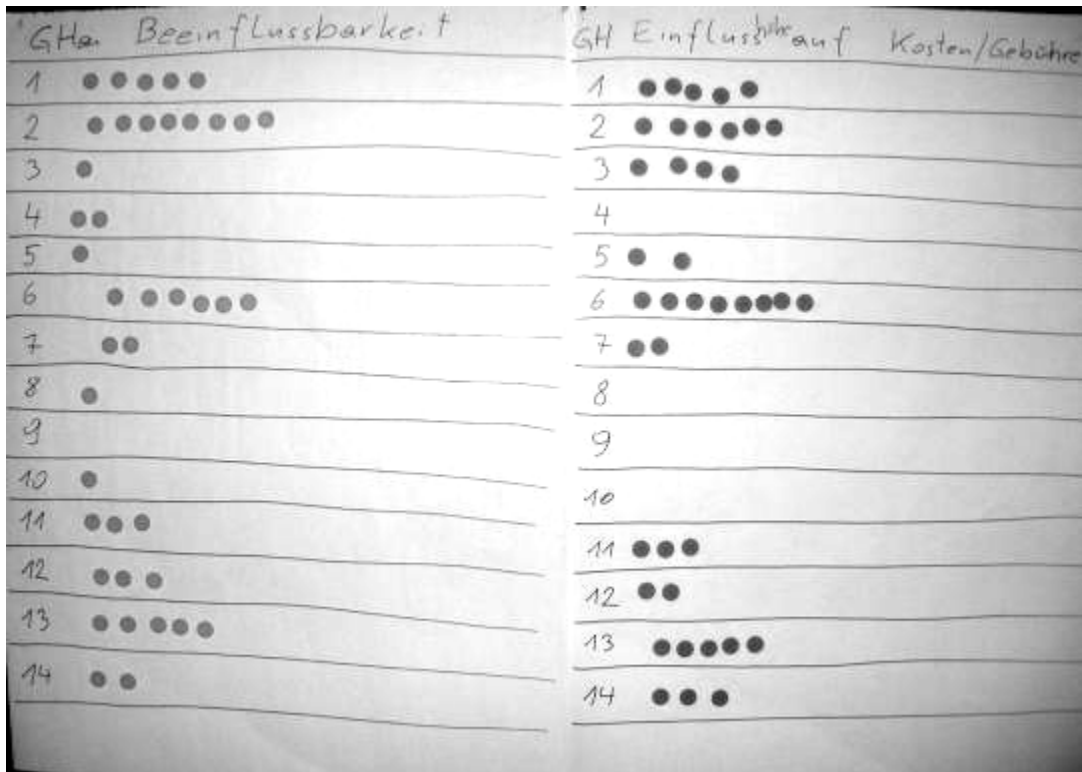
Wenn es keinen Wettbewerb gibt, dann gibt es keine Anreize für Verbesserungen. Bei einer volkswirtschaftlichen Betrachtung müssen auch eventuelle soziale Folgekosten miteinbezogen werden.

Anmerkung zu Abfallexporten: Bezüglich Abfallverbringung besteht ein Unsicherheitsfaktor, nach welchen Kriterien das Ministerium die Bescheide ausstellt.

5.4.2.3 Bewertung der Hypothesen in Bezug auf ihre Beeinflussbarkeit und auf die Einflusshöhe auf die Kosten/Gebühren

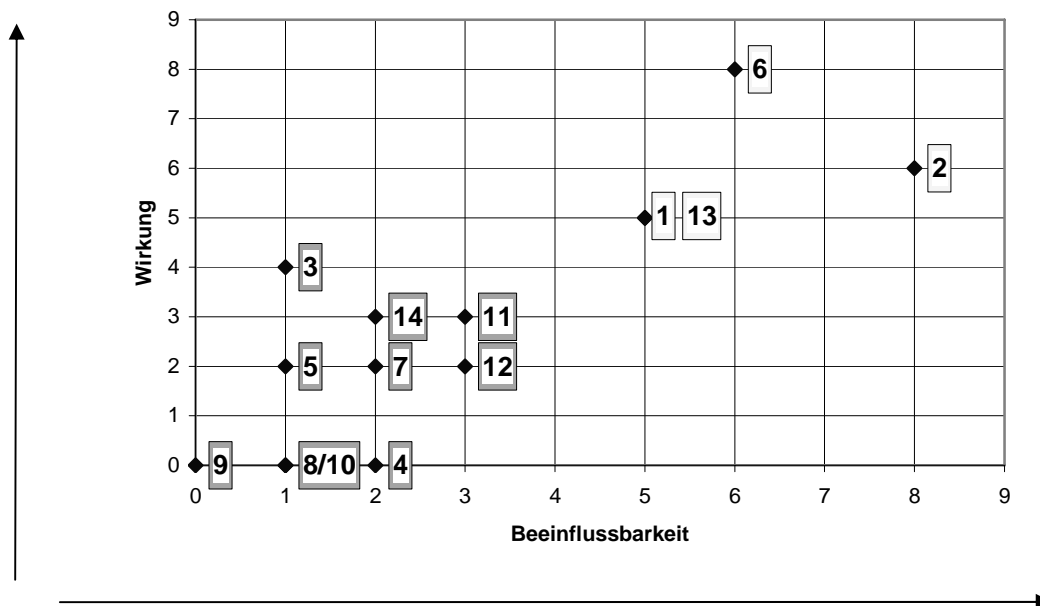
Im Anschluss an die gemeinsame Erarbeitung der Einflussfaktoren sowie die Bearbeitung der Hypothesen wurde eine Bewertung durchgeführt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin hat durch die Vergabe von Punkten (5 pro Dimension) seine/ihre Meinung hinsichtlich der einzelnen Hypothesen in Bezug auf die Dimensionen „Höhe / Wirkung“ sowie „Beeinflussbarkeit“ durchgeführt (je mehr Punkte desto höher die Wertung).

Die Bewertung der Hypothesen in Bezug auf ihre Beeinflussbarkeit und auf die Einflusshöhe/Wirkung auf die Kosten / Gebühren von der Arbeitsgruppe 2 zeigt folgendes Bild:



5.4.2.4 Darstellung der Ergebnisse in einem Portfolio

Das Ergebnis der Punktebewertung lässt sich wie folgt darstellen:



Folgende Hypothesen wurden von der Arbeitsgruppe 2 als viel versprechend in Bezug auf die Beeinflussbarkeit und auf die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe beurteilt:

Hypothese 1: Wenn mittelfristig konstante Rahmenbedingungen vorherrschen, dann ist Planungssicherheit gewährleistet und das Investitionsrisiko verringert, was zu niedrigeren Gebühren führt.

Hypothese 2: Unterschiedliche landesrechtliche / regionale Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.

Hypothese 6: Wenn Müll aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.

Hypothese 13: Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und konstante Gebühren gegeben. Auch Kameralistik sieht Abschreibungen / Rücklagen / AfA vor.

5.5 Vorschläge / Empfehlungen an Politik und Verwaltung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Expertenbefragung, der Arbeitsgruppen (Brainstorming und Hypothesenevaluierung) wurden in einem gemeinsamen Resümee-Prozess folgende Vorschläge und Empfehlungen an Politik und Verwaltung formuliert: